

## Kirchenpflege

## Protokollauszug

Protokoll vom: 28. Oktober 2020

Taktanden Nr.: 9

KP2020-328

### Kompetenzzentrum Demenz KK6 (KGP)

1.7.1

Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

#### I. Ausgangslage

Das Ressort Diakonie und Migration unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung zum Kredit für das Projekt «Kompetenzzentrum Demenz» im Kirchenkreis sechs zur Genehmigung durch das Kirchgemeindep Parlament.

#### II. Beschluss

*Die Kirchenpflege, gestützt auf Ziff. 4.5 des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds PEF, beschliesst:*

- I. Antrag und Weisung zum Geschäft «Kompetenzzentrum Demenz» in der Höhe von CHF 262'750 für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2024 durch den Personal- und Entwicklungsfonds werden unterstützt und dem Kirchgemeindep Parlament zur Annahme empfohlen.
- II. Mitteilung an:
  - Kirchgemeindep Parlament, Parlamentsdienste
  - Kirchenkreis sechs, Präsidium
  - Perspektiven, Projektleiter
  - Akten Geschäftsstelle

## **Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament**

### **Antrag**

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, es möge folgenden Beschluss fassen (zuständige Referentin: Claudia Bretscher, Ressort Diakonie und Migration):

- I. Die Finanzierung des Projekts «Kompetenzzentrum Demenz» in der Höhe von CHF 262'750 für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2024 durch den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) wird bewilligt.
- II. Mit dem Kredit werden eine 50%-Diakoniestelle (CHF 218'750) für die Projektlaufzeit und Betriebskosten für zusätzliche Angebote in der Höhe von CHF 44'000 gedeckt.

### **Weisung**

#### **Ausgangslage**

Das Thema Demenz ist von grosser gesellschaftlicher und theologischer Relevanz. Das bereits vorhandene Fachwissen soll im Kirchenkreis sechs ausgebaut und weiterentwickelt werden. Der Kirchenkreis sechs bezieht sich dabei auf bestehende Angebote für Menschen mit Demenz und vorhandenes Fachwissen in der Pfarerschaft und in der Diakonie. Bereits in den ehemaligen Kirchgemeinden Ober- und Unterstrass wurde im Bereich Hochaltrigkeit und Demenz gearbeitet. Insbesondere wurde und wird intensiv mit der Spitex zusammengearbeitet. Das erworbene Wissen soll auch an andere Kirchenkreise weitergegeben werden.

Im Kirchenkreis sechs besteht seit Anfang 2020 eine AG aus Diakonie, Pfarerschaft und Spitex-Mitarbeitenden, welche sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und weitere Angebote und Aktivitäten für 2021 plant. Diese Folgeplanung soll teilweise über den hier vorliegenden Antrag, aber ebenso aus kirchenkreiseigenen Mitteln finanziert werden.

Die Begleitung und Entlastung von Angehörigen ist ein wichtiges Element des Angebots. Die bestehenden Angebote (Tanzcafé, Singcafé) richten sich zwar im Prinzip an die Demenzkranken, werden jedoch oft auch von den Angehörigen genutzt. Weitere Angebote sollen das Bestehende ergänzen. Zusätzlich geplant sind Informationsveranstaltungen und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Angebotsträgern (Stadt, Spitex etc.).

Aktuell werden im Kirchenkreis für die erwähnten Leistungen rund 15 Pfarrstellenprozente und 15 Diakoniestellenprozente sowie CHF 10'000 Netto-Sachaufwand (Aufwand: CHF 26'200, Ertrag: CHF 16'200 gemäss Budget 2021) aus dem ordentlichen Budget des Kirchenkreises eingesetzt.

Der Kirchenkreis sechs sieht sich beim Ausbau zum Kompetenzzentrum in der Rolle eines Pioniers, welcher für das Quartier und seine Bewohner/innen Angebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörige aufbaut und weiterentwickelt. Im Sinn von «best practice» sollen aber auch die anderen Kirchenkreise profitieren und ermutigt werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst Angebote aufzubauen.

#### **Erwägungen der Kirchenpflege**

Die Unterstützung dieses Projekts ist für die Kirchgemeinde Zürich eine Chance zur Profilbildung und ebenso eine organisatorisch-prozedurale Herausforderung. Das Angebot zur Synergienutzung an die anderen Kirchenkreise und der damit verbundene Koordinationsauftrag an die Kirchgemeinde setzt auf der Geschäftsstelle Fachressourcen in der Projekt- und Prozesssteuerung voraus. Diese werden heute durch die Perspektivenwerkstatt abgedeckt.

Der Kirchenkreis sechs hat bereits klare Vorstellungen über die Projektentwicklung und -verortung im Kirchenkreis entwickelt. 40% der Projektstelle werden in die Pfordienstordnung integriert. Der Pfordienst wird Möglichkeiten der Integration erarbeiten: Straffung und Bündelung der Arbeit des Pfordienstes sowie Anpassung der Aufgabenteilung zwischen Pfordienst und Diakonieteam. Weil 2022

ein Sozialdiakon (100%) in Pension geht, lassen sich mit diesem Wechsel Teile der PEF-Stellenprozentage ab 2024 in den Regelbetrieb integrieren.

Die zusätzlichen Stellenprozentage für die Pfarrrschaft werden über die gemeindeeigenen Pfarrstellen GEPS abgewickelt und sind nicht Gegenstand dieses Antrags.

### **Erwägungen der Kommission PEF**

Das Thema ist wichtig und die Kirche sollte sich hier engagieren. Der Begriff «Kompetenzzentrum» scheint allerdings etwas hochgegriffen. Es handelt sich eher um eine lokale Profilierung mit dem Zusatznutzen, dass andere Kirchenkreise mittelfristig vom aufgebauten Know-how profitieren können.

Das Gesamtgesuch von 80% für gemeindeeigene Pfarrstellen (GEPS), welche die Kirchenpflege bereits genehmigt hat, plus 50% für Diakonie erscheint der Kommission PEF sehr grosszügig resourciert. Die Steigerung von 130 Stellenprozentagen gegenüber dem IST-Zustand erscheint enorm.

Andererseits benötigt die Aufbau- und Vernetzungsarbeit anerkanntermassen viel Zeit. Der Kirchenkreis hat versichert, dass das Angebot mit Abschluss des Projekts am 30. Juni 2024 vollständig in die ordentliche Organisation und ins ordentliche Budget des Kirchenkreises sechs eingegliedert sein muss.

### **Beschluss der Kommission PEF**

*Die Kommission des Personal- und Entwicklungsfonds hat am 26. August 2020, gestützt auf Ziff. 4.5 des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds, beschlossen:*

Die Finanzierung des Projekts «Kompetenzzentrum Demenz» in der Höhe von CHF 262'750 für die Laufzeit vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2024 durch den Personal- und Entwicklungsfonds wird unterstützt und dem Kirchgemeindepárament zur Annahme empfohlen.

### **Rechtliches**

Gemäss Ziffer 4.5 des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) liegt das vorliegende Geschäft in der Kompetenz des Kirchgemeindepáraments.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Manfred Hohl

Versand: Zürich, 05.11.2020